



Merkblatt der Gruppe Gilching

1. Allgemeines
2. Grundsätzliches zum Gruppen- und Tourenbetrieb
3. Angebot der Gruppe
 - 3.1. Ausbildung
 - 3.2. Touren
 - 3.3. Sonstige Veranstaltungen
 - 3.4. Bewertung, Einstufung der Touren
 - 3.5. 3-Monatsprogramm
 - 3.6. Bekanntmachungen
 - 3.7. Jahresbericht
 - 3.8. Zusammenkünfte und Treffpunkt
4. Teilnahme an Veranstaltungen
 - 4.1. Verhalten
 - 4.2. Verantwortung, Haftung, Versicherung
 - 4.3. Mitfahrregelung
 - 4.4. Anmeldung zu Touren
 - 4.5. Kosten, Anmeldegebühren

1. Allgemeines

Die Gruppe Gilching ist an die Satzung der Sektion München und an ihre eigene Geschäftsordnung gebunden. Allen Mitgliedern stehen die Angebote der Gruppe und der Sektion zur Verfügung.

2. Grundsätzliches zum Gruppen und Tourenbetrieb

Für Ausbildungen stehen geschulte und geprüfte FÜL des DAV oder anderer entsprechender Organisationen zur Verfügung.

Für Touren stehen geschulte FÜL des DAV und Betreuer der Gruppe Gilching oder anderer entsprechender Organisationen zur Verfügung.

Die im Programm genannten Kontaktpersonen kümmern sich auf ehrenamtlicher Basis um den organisatorischen Rahmen (z. B. Zeit, Treffpunkt, Ort etc.). **Jeder Teilnehmer muss seine Fähigkeiten für die Tour selbst einschätzen. Die Verantwortung trägt jeder für sich selbst.** Die Teilnehmer der Touren müssen Mitglieder der DAV-Sektion München oder *Plus*-Mitglieder der Sektion Oberland sein. Ausnahmsweise können **einmalig** Mitglieder anderer DAV-Sektionen oder Nichtmitglieder gegen eine zusätzliche Gebühr von 2,50 Euro pro Tag teilnehmen. Für diese "Schnupperteilnehmer" besteht kein ASS-Versicherungsschutz.

Die Teilnehmer haben einen Unkostenbeitrag gemäß unserer Gebührenordnung zu entrichten.

3. Angebot der Gruppe

Das Angebot der Gruppe umfasst den Tourenbetrieb wie er im Programm ausgeschrieben ist. Die Jugendgruppe in Gilching untersteht der Sektionsjugend und hat ihr eigenes Programm.

3.1 Ausbildung

1. Die Gruppe Gilching legt großen Wert auf ein breit gefächertes Ausbildungsprogramm.
2. In einem möglichst hohen Können- und Wissensstand sieht sie wichtige Voraussetzungen zur Risikominderung für alle Tourenteilnehmer. Es ist die kameradschaftliche Verpflichtung jedes Einzelnen durch rege Teilnahme an den Ausbildungen dazu beizutragen.
3. Kurse werden nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt. Diese Richtlinien wurden im Rahmen von Schulungen unseren Kursleitern vermittelt und gibt die aktuelle DAV-Lehrmeinung wieder.

3.2 Touren

Für Bergsteigen, Skifahren und ähnliche verwandte sportliche Aktivitäten werden angeboten:

- Tagestouren
- Wochenendtouren
- Mehrtagestouren
- Urlaubstouren

Alle Tourenprogramme können aus zwingenden Gründen (Wetter, Schneeverhältnisse, Lawinengefahr u.ä.) gekürzt, ergänzt, geändert oder abgesagt werden.

3.3 Sonstige Veranstaltungen

Zur Förderung der Gemeinschaft und auch zur Pflege des örtlichen Vereinslebens bietet die Gruppe Gilching Veranstaltungen mit gesellschaftlichem und kulturellem Charakter an.

3.4 Bewertung, Einstufung der Touren

- Zu einer objektiven Einschätzung vor der Teilnahme an einer Tour, werden die Abkürzungen/ Schwierigkeitsbewertungen der Sektion München verwendet.

3.5 3-Monatsprogramm

1. Alle Unternehmungen werden in 3-Monatsprogrammen angekündigt. Die Touren werden darin auch in Bezug auf Zeitdauer und Schwierigkeit vorgestellt. Siehe auch 3.4
2. Die Programme liegen bei den Gruppentreffen aus. Ebenso kann es in den Servicestellen der Sektion und im Internet unter <http://www.davplus.de/gruppe-gilching> eingesehen werden.

3.6 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die Programme und Informationen der Gruppe Gilching erscheinen meist in der örtlichen Presse, sowie in unseren Infokästen am Bahnhof Neugilching (P&R-Platz) an der Landsberger Straße und vor der Kletterhalle.

3.7 Jahresbericht

Über die Aktivitäten der Gruppe Gilching im jeweils abgelaufenen Jahr gibt ein Jahresbericht Auskunft.

3.8 Zusammenkünfte und Treffpunkt

1. Die Zusammenkünfte (Gruppenabende/ Stammtisch) der Gruppe Gilching finden jeweils an Donnerstagen um 20:15 Uhr an einem im Programm veröffentlichten Ort und Tag statt.
2. Allgemeiner Treff- und Sammelpunkt zu den Fahrten und Touren ist in der Regel der P&R-Platz am **Bahnhof Neugilching** an der Landsberger Straße.
3. Die Zusammenkünfte der Jugendgruppen erfolgen nach Absprache bzw. Programmankündigungen.

4. Teilnahme an Veranstaltungen

4.1 Verhalten

1. Jeder Teilnehmer fügt sich in die Gruppe ein.
2. Es wird vorausgesetzt, dass sich jeder Teilnehmer nur zu Touren anmeldet, denen er konditionell und bergsteigerisch gewachsen ist. Teilnehmer, die den Anforderungen nicht gewachsen sind gefährden sich und andere.
3. Die notwendigen Informationen zur Tourenausswahl dazu können der Tourenbeschreibung entnommen werden.
4. Für bestimmte Touren sind je nach Art und Schwierigkeit besondere Ausrüstungsgegenstände vorgeschrieben. Das Mitführen und beherrschen dieser Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an diesen Touren.
5. Der FÜL bzw. Betreuer ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmer zu testen. Der FÜL bzw. Betreuer kann Teilnehmer zurückweisen, die den Anforderungen seiner Einschätzung nach nicht gewachsen sind.
6. Für die Teilnahme an Skitouren ist die Mitnahme von VS-Gerät, Schaufel und Sonde zwingend. Weitere Ausrüstung wird vom Leiter der Tour festgelegt.
7. Während der Tour ist den alpinen Anweisungen des FÜL's bzw. Betreuers unbedingt Folge zu leisten. Wer sich von der Gruppe entfernt, Anordnungen auf alpinem und organisatorischem Gebiet nicht befolgt oder die Gruppenharmonie stört, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
8. Der FÜL bzw. Betreuer bemüht sich, ausgeschriebene Ziele mit der Gruppe zu erreichen. Sollten ihm diese wegen schlechter Verhältnisse oder aus anderen Gründen zu riskant erscheinen, steht ihm die alleinige Entscheidung für eine Programmänderung zu.
9. Die Gruppe bleibt in Sichtweite beieinander, Gehtempo und Pausen werden der Länge der Tour und der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer angepasst.

4.2 Verantwortung, Haftung, Versicherung

1. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 4.2.2 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht.

2. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

3. Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen der Gruppe Gilching erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden.

4.3 Mitfahrregelung

1. Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten.
2. Aus Gründen des Umweltschutzes und der Kostenoptimierung werden bei Tourenfahrten mit Privatfahrzeugen in der Regel Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt gebildet.
3. Für die Mitfahrer ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen, mit der die Kosten des Fahrers abgedeckt werden sollen.
4. Die Kostensätze sind in der Vorgabe für Fahrkostenbeteiligung festgelegt.

4.4 Anmeldung zu Touren

1. Die Anmeldungen erfolgen in folgender Reihenfolge (bevorzugt im Internet):
 - Online auf unserer Homepage
 - Telefonisch beim Tourenbetreuer
 - Persönlich am Gruppenabend
2. Der Anmeldeschluss ist zu beachten und einzuhalten.
3. Die Teilnehmerzahlen an den Unternehmungen sind begrenzt. Allenfalls bei Ausfall eines Angemeldeten kann der frei werdende Platz belegt werden (Warteliste).
4. Nur überlegte und **rechtzeitige** Eintragungen ermöglichen die nötige Planung und richtige Vorbereitung.
5. Mit der Eintragung erkennt der Teilnehmer den Inhalt des Merkblattes der Gruppe Gilching voll an.
- 6. Über eine Teilnahme von Mitgliedern, deren Bergerfahrung nicht bekannt ist, insbesondere bei schwierigen Touren, entscheidet der Tourenbetreuer.

4.5 Kosten, Anmeldegebühren

1. Für eine Teilnahme an den Touren werden Teilnehmergebühren erhoben.
2. Die Festsetzung der Gebühren ist im jeweils gültigen Dokument „GO Gebühren für Teilnehmer am Tourenbetrieb Gilching“ festgelegt.

Gilching im Juli 2017

Die Leitung der Gruppe Gilching